

Niederschrift

über die Sitzung des **Ausschusses für Kultur und Tourismus** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Donnerstag, dem **23. Juni 2016**, um 19.00 Uhr im Rathaus der Stadtgemeinde, Sitzungszimmer 2. Stock stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Obfrau
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.09.2015
3. Berichte
4. Stille-Nacht-Museumsbezirk
5. Museumsbetrieb
6. Kooperation Stadtgemeinde - Tourismusverband
7. Festveranstaltungen 2016
8. Allfälliges

Anwesende:

Stadträtin Caroline Glier
Stadträtin Waltraud Lafenthaler
GV Dr. Andreas Weiß
GV Wolfgang Oberer
Stadtrat Dietmar Innerkofler i.V. GV Ing. Josef Eder
Stadtrat Ing. Johann Schweiberer, BEd i.V. GV Josef Hagmüller
GV Johannes Zrust
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
GV Anna Schick

In beratender Funktion:

Bürgermeister Peter Schröder
GV Maria Petzlberger
GV Peter Paul Hauser

Schriftführerin: Martina Pöllitzer

Es war 1 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Obfrau

Obfrau Glier eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt aufgrund der Anwesenheit von 9 Ausschussmitgliedern fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Gegen die vorliegende Tagesordnung gibt es keine Einwände.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.09.2015

Nachdem keine Wortmeldungen zum Protokoll vom 30.09.2015 vorliegen, stellt die Obfrau den Antrag auf Genehmigung der Niederschrift.

Offene Abstimmung (9 Ausschussmitglieder anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

3. Berichte

Keine!

4. Stille-Nacht-Museumsbezirk

Obfrau Glier informiert, dass in Zukunft das Stille-Nacht-Museum von der Stadtgemeinde Oberndorf betrieben wird, weil der Tourismusverband seine Aufgaben eher im Marketing-Bereich sieht und nicht mehr im Betreiben eines Shops oder Museums. Anfang Februar habe ich mit einer Besucherstromanalyse angefangen und diese wird jeden Monat ausgewertet. Wir hatten schon einige Sitzungen mit den zukünftigen Kooperationspartnern. Ich darf euch anhand einer Power-Point-Präsentation die Fortschritte vorstellen. Es kann jeder sehen, dass am Stille Nacht-Platz sehr viel passiert und wie aufwendig die Renovierung eines Gebäudes ist. Die Frage wurde aufgeworfen, wie in Zukunft die Stadtgemeinde ein Museum kostendeckend führen und betreiben kann. Projektbeteiligte sind Stadtgemeinde Oberndorf, Tourismusverband Oberndorf, Mitarbeiter im Museum/Shop, Kustos und eine Arbeitsgruppe. Die Stadtgemeinde hat bereits eine Mitarbeiterin eingestellt. Es sind 1,5 Dienstposten vorgesehen. Das Museum ist ausgerichtet auf eine Dauerausstellung bis 2018 mit Schwerpunkt Entstehungsgeschichte Stille-Nacht. Wir werden Frau Mag. Helene Zimmerebner wieder bitten, die Ausstellung neu zu adaptieren. Wichtig sind die Projektterminplanung und die Meilensteine. Die Außenbespielung wird eröffnet am 24. Sep. 2016 zu „Ruperti stellt die Schifffahrt ein“. Der Probebetrieb für das Museum startet am 7. Nov. 2016 und die Eröffnung vom Museum möchte ich gemeinsam mit dem Weihnachtsmarkt 19. Nov. 2016. Die Umsetzung des Marketingkonzeptes sollte laufend in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde und dem Tourismusverband passieren. Der Leitfaden für die Konzepterstellung ist die Einteilung der Aufgabenbereiche. Die Stadtgemeinde Oberndorf hat folgende Aufgabenbereiche: Trägerschaft/Organisationsstruktur, laufender Betrieb 1 ½ Mitarbeiter, Museumsleitung, Verwaltungsaufgaben, Förderanträge, Öffnungszeiten, Shop/Betreuung/Produktauswahl, Dienstkleidung, Mitarbeiterschulung, Sicherstellung der Finanzen, Budgetplanung, Betreuung und Reinigung Toiletten, Reinigungsarbeiten Museum/Shop. Der Tourismusverband ist zuständig für: Betreuung und Reinigung Kapelle, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Veranstaltungsprogramm, Führungen und Gruppenangebote, Kontaktpflege mit den Kooperationspartnern, Betreuung Website. Bei vielen Punkten ist eine gegenseitige Absprache notwendig. Die Zuständigkeiten des Museumsbeauftragten sind: Laufende Betreuung der Ausstellung, pädagogische Betreuung und Veranstaltungsprogramm für Schulen, Gestaltung und Erstellung Werbemittel. Für kulturelle Geschichte könnte der Leopold Kohr-Saal als Zusatzangebot vermietet werden und die Stadtgemeinde Oberndorf ist dafür verantwortlich.

Ich habe den Umsatz an Wochentagen, Eintritte Museum 2015, Umsatz Shop, wöchentlicher Vergleichsreport und die Öffnungszeiten erfasst und mit anderen Museen in ganz Salzburg verglichen. Wir sind mit Abstand mit 2142 Stunden Öffnungszeit an erster Stelle. Wir können mit diesen vielen Stunden das Museum nicht wirtschaftlich führen. Unsere Eröffnung findet am 19. Nov. 2016 statt und danach ist das Museum täglich von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgehend bis 6. Jän. 2017 geöffnet.

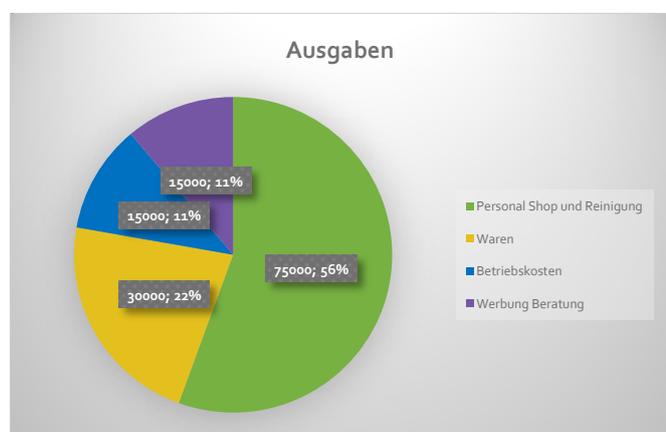
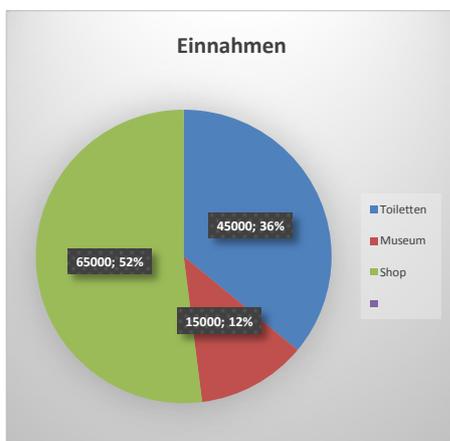
Nachfolgend sind die geschätzten Ein- und Ausgaben aufgelistet:

Ein	Bezeichnung		Aus
80.000 €	Shop	Waren	30.000
10.000 €	Museum	Personal	55.000
45.000 €	Toiletten	Reinigung	20.000
	Förderung	Betriebskosten	15.000
		Museums-beauftragte	7.500
		Werbung	7.500
135.000 €			135.000

Öffnungszeiten:

ÖFFNUNGSZEITEN: STUNDENAUFWAND	
Öffnungszeiten: Do-So 10-18 Uhr	Täglich 8 Std.
Jul und August täglich 10-18 Uhr	4 Tage in der Woche
Von 17. November bis 6. Jänner täglich von 10-18 Uhr	192 Std. Weihnachtszeit
2056 Std bei täglich 8 Std.	
<u>+192 Std. für doppelt besetzt.</u>	
<u>=2248 Stunden + Urlaub und Krankenstände</u>	
<u>+Wochenendzuschläge</u>	
<u>Täglich 7 Std. - 257 Std.</u>	

Eintrittspreise: Erwachsene: € 4,50
 Senioren, Jugendliche 16-18: € 3,00
 Kinder, Schüler: € 2,00
 Ermäßigungen: Gruppentarife



Obfrau Glier: Es muss in Zukunft versucht werden, die Besucherzahlen zu erhöhen, damit sich das Museum rechnet. Der Toilettenbesuch (€ 0,50) wird mit dem Eintritt ins Museum rückvergütet. Als Leitbilder sind vorgesehen: Klassische Besucherführung, ein vielfältiges museumsdidaktisches Kinderprogramm, regionalgeschichtliche Schülerführungen zu einem spezifischen Thema sowie größere Projekte mit Schulklassen stellen die Kernpunkte der Vermittlung im Museum dar. Für die Oberndorfer Bevölkerung soll das neue Stille-Nacht-Museum ein Ort sein, wo ein bedeutender Teil der Geschichte ihrer Heimat nachvollziehbar wird, ein Ort emotionaler Bindung zur kulturellen Herkunft, der Identität stiftet. Für Experten soll die Geschichte wissenschaftlich fundiert aufbereitet werden und somit eine verlässliche Quelle sein. Ein Veranstaltungsort für kulturelle Aktivitäten und natürlich ein Tourismusmagnet.

GV Hauser regt an, dass in der Adventszeit vorwiegend lokale Musik gespielt werden sollte.

Obfrau Glier merkt an, dass das nicht Thema ist. Am Freitag ist das Rahmenprogramm für die Oberndorfer Bevölkerung und daher auch Geschmackssache.

Bürgermeister Schröder: Ich möchte, dass im Text die Entstehung und die Wertigkeit des Stille-Nacht-Liedes besser beschrieben wird.

Obfrau Glier: Das Museum ist ab 1816 geschichtlich aufgearbeitet.

GV Schick fragt nach, ob das Museum auch mit einem Audioguide besucht werden kann.

1. Vizebgm. Mayrhofer teilt mit, dass bei jeder Station Kopfhörer zur Verfügung stehen.

Obfrau Glier: Wir haben ganz viele Ideen für das Marketingkonzept. Die Website wird vom Tourismusverband gemacht. Ich möchte auch, dass man das Originallied anhören kann. Dafür habe ich jedoch noch keine Freigabe. Weiters habe ich mit Herrn Stefan Spöcklberger besprochen, dass die Hochzeiten am Stille Nacht-Platz besser vermarktet werden sollten. Wir möchten ein Gesamtkonzept mit den Firmen entwickeln. Ich habe bereits tolle Fotos von Trauungen in der Kapelle gesammelt.

GV Zrust: Wie viele Kopfhörer wird es an den einzelnen Stationen geben?

Obfrau Glier: Wir haben eine max. Besucherzahl von 100 Personen. Es wird die Anzahl der Personen, die in einem Raum Platz finden, berechnet und danach die Anzahl der Kopfhörer aufgehängt. Als Sprachen werden Englisch und Deutsch angeboten. Detailsachen sind Aufgaben des Tourismusverbandes und nicht die Aufgaben der Stadtgemeinde.

Bürgermeister Schröder: Dieses Projekt muss jetzt wachsen. Es gibt einen Salzburger Museumsverbund und dort sind wir angemeldet und aufgelistet, damit diese Seite professioneller angegangen wird. Ebenso müssen wir uns dies auch leisten können.

Obfrau Glier: Ich wünsche mir auf der Autobahn einen Wegweiser zur Stille-Nacht-Kapelle. Bis 2018 muss dieses Projekt jetzt wachsen. Es wird ohne Stadtmarketing in Oberndorf keine Zukunft geben. Die Werbegemeinschaft Oberndorf funktioniert ehrenamtlich nicht mehr. Es muss ein professionelles Netzwerk geben. Im Museum wird es ein großes Büro für die Zentrale geben.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Dieses Konzept existiert bereits.

Obfrau Glier: Dieses Konzept ist an den Kosten gescheitert. Wir müssen die geeigneten Leute finden. Die Gemeindevertretung sollte dafür offen sein.

Stadtrat Ing. Schweiberer erklärt, dass nur die Werbegemeinschaft abgesprungen ist.

Obfrau Glier: Der Tourismusverband hat in Zukunft Kapazitäten frei, weil er sich um keinen Shop, Museum und einzelne Mitarbeiter kümmern muss. Es sollte von den Wirtschaftstreibenden ein Beitrag gezahlt werden, um das Stadtmarketing entstehen zu lassen. Vielleicht ist jetzt der Zeitpunkt diese Sache auch umzusetzen. Eine Ein- und Ausstiegsstelle zumindest für Behinderte wäre eine tolle Sache. Wir haben in diesem Fall wenig Risiko, dass das Stille-Nacht-Projekt nicht aufgeht.

5. Museumsbetrieb

Tagesordnung 4. und 5. wurden in der Präsentation zusammengefasst.

6. Kooperation Stadtgemeinde - Tourismusverband

Dr. Schäffer erklärt die Neuregelungen im Stille-Nacht-Bezirk: Wir haben versucht 4 Themenbereiche zu definieren, wie die Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband und der Stadtgemeinde Oberndorf vonstattengehen könnte.

Verträge und Vereinbarungen zwischen der Stadtgemeinde und dem Tourismusverband

- **Bruckmannhaus**

Mit Vertrag vom 19.12.2014 hat die Stadtgemeinde dem TVB die immerwährende Dienstbarkeit des Fruchtgenusses am im Obergeschoss des Hauses 5110 Oberndorf, Stille Nacht-Platz 7, gelegenen Büro im Ausmaß von ca. 40,84 m² und an der im gleichen Dienstbarkeitsgegenstand im Dachgeschoss gelegenen Lagerfläche im Ausmaß von ca. 53,20 m² eingeräumt.

Die Zugänge zum Dienstbarkeitsgegenstand, das Treppenhaus und die vorhandenen Sanitäräumlichkeiten werden von den Vertragsparteien gemeinsam genutzt.

Aufgrund des gegenständlich vereinbarten Fruchtgenussrechtes ist der TVB berechtigt, die dienstbarkeitsgegenständlichen Räumlichkeiten unter Schonung der Substanz zu nutzen. Der TVB ist auch berechtigt, die Dienstbarkeit Dritten zur Ausübung zu überlassen. Das Fruchtgenussrecht berechtigt diesen sohin auch, die dienstbarkeitsgegenständlichen Räumlichkeiten zu vermieten. Das Fruchtgenussrecht erlischt mit einer allfälligen Auflösung des TVB bzw. mit einer Einstellung der aktiven Tätigkeit als Tourismusverband. Im Falle der Vermietung an Dritte ist der TVB verpflichtet, der Stadtgemeinde den künftigen Mieter und die wesentlichen Konditionen der Vermietung (Dauer, Mietzins etc.) schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Die Stadtgemeinde ist berechtigt, binnen 30 Tagen ab Erhalt dieser Mitteilung dem TVB die Vermietung zu untersagen. Diesen falls hat die Vermietung an den namhaft gemachten Dritten zu unterbleiben, ohne dass dem TVB irgendwelche Ansprüche gegenüber der Stadtgemeinde zustünden. Die Stadtgemeinde kann von ihrem Untersagungsrecht insbesondere dann Gebrauch machen, wenn der Mieter nicht die Förderung der Oberndorfer Wirtschaft oder des Oberndorfer Tourismus bezweckt.

Die Erhaltung im Inneren des Dienstbarkeitsgegenstandes (Einrichtung, Bodenbelag, Malerei, Sanitärgegenstände, Armaturen, Lichtschalter und Steckdosen ohne Stromleitungen etc.) obliegt ausschließlich dem TVB. Bei gemeinsam genutzten Räumlichkeiten werden die Erhaltungskosten im Verhältnis 50:50 aufgeteilt.

Im Hinblick auf Erhaltungsmaßnahmen und Reparaturen der Gebäudehülle (Fassade, Dach, Fenster, gesamtes Mauerwerk inkl. Innenwände, Estrich etc.) mitsamt der Heizungsanlage, Stromanlage, Wasseranlage (ohne Armaturen) vereinbaren die Vertragsparteien, dass diese Kosten ausschließlich von der Stadtgemeinde getragen werden.

Alle Betriebskosten (zur Definition vgl. §§ 21 ff. MRG) betreffend den Dienstbarkeitsgegenstand trägt der TVB. Dies gilt auch für die Kosten der Versorgung mit Strom, Telefon, Internet etc. Der TVB wird, soweit dies möglich ist, direkt Verträge mit den versorgenden Unternehmen abschließen.

Im Übrigen werden die Betriebskosten verbrauchsbezogen abgerechnet. Bei den gemeinsam genutzten Räumlichkeiten werden die Kosten im Verhältnis 50:50 aufgeteilt. Sofern eine Verbrauchsermittlung nicht erfolgt (z.B. fehlende Zähleinrichtungen, Kosten, die die gesamte Liegenschaft betreffen), werden die Kosten nach dem Verhältnis der Nutzflächen zwischen dem TVB und der Stadtgemeinde aufgeteilt. Die Abrechnung der Betriebskosten erfolgt durch die Stadtgemeinde jährlich zum Ende eines jeden Kalenderjahres. Sie ist berechtigt, monatlich Akontovorschreibungen zu tätigen.

- **Wasserturm**

Die Stadtgemeinde hat mit Vereinbarung vom 19.12.2014 dem Tourismusverband die Räumlichkeiten im Wasserturm bis zur Fertigstellung der Büroräumlichkeiten im Bruckmannhaus (siehe Vereinbarung vom 19.12.2014) mietfrei zur Verfügung gestellt.

Die Betriebskosten während dieser Zeit hat der Tourismusverband zu tragen.

- **Mietvertrag „Altes Zollhaus“**

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat dem Tourismusverband mit Nutzungsvereinbarung vom 05.04.2007 das „Alte Zollhaus“ an der Länderbrücke mit einem Kündigungsverzicht auf 15 Jahre vermietet. Als Mietvorauszahlung wurde ein Betrag in der Höhe von € 13.800.- durch den Tourismusverband für 15 Jahre geleistet. Ab dem 16. Jahr der Vereinbarung wurde für den monatlichen Mietzins von € 77.- excl. USt, eine Indexierung nach dem VPI Basis April 2007 vereinbart. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate jeweils zum Ende eines Kalenderjahres.

- **Parkplatz Mairoll – Vereinbarung über finanziellen Zuschuss**

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat mit Daniel und Alexandra Heidenreich einen Dienstbarkeitsvertrag über die Nutzung des zur Diskothek gehörenden Parkplatzes für Omnibusse und Kleinbusse für Besucher des Stille-Nacht-Bezirkes mit 15.01.2015 auf die Dauer von 30 Jahren abgeschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte der Tourismusverband eine Vereinbarung mit dem Ehepaar Heidenreich bzw. Mairoll. Mit Schreiben vom 07.09.2015 hat der Tourismusverband die Beibehaltung der finanziellen Beteiligung seitens des Verbandes für den Mietaufwand in der Höhe von € 10.800.- bestätigt.

Stille-Nacht-Museumsbezirk

Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Stadtgemeinde Oberndorf Eigentümerin aller angeführten Gebäude, Wege und Plätze ist.

- **Stille-Nacht-Kapelle**
Der Tourismusverband hat das Recht, auf seine Kosten und auf sein Risiko nach Rücksprache mit der Stadtgemeinde Opferlichter in der Kapelle zu verkaufen. Als Gegenleistung übernimmt der Tourismusverband die Kosten für das Ausmalen der Kapelle. Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtgemeinde.
- **Stille-Nacht-Museum**
Museums- und Shopbetreiber: Stadtgemeinde Oberndorf
- **Stille-Nacht-Platz, Stille-Nacht-Museum und Stille-Nacht-Kapelle**
Führungen und Arrangements können durch den Tourismusverband in Absprache mit der Stadtgemeinde angeboten werden. Dazu ist eine eigene Vereinbarung über Nutzungsmöglichkeiten der Kapelle außerhalb des Bedarfes der Stadtgemeinde (z.B. für Trauungen) für die Verrechnungsmodalitäten, für die Arrangements Museum und Führungen etc. abzuschließen.
- **WC-Anlage**
Die Toilettenanlagen befinden sich in der Zuständigkeit der Stadtgemeinde. Eine Nutzung der Anlagen durch den Tourismusverband bei Veranstaltungen etc. ist zu regeln (Kostenbeteiligung, zusätzliche Reinigung oder Sichtkontrolle z.B. bei Weihnachtsmarkt etc.) bzw. ist in die jeweilige Genehmigung aufzunehmen.
- **Wasserturm**
Siehe Verträge und Vereinbarungen.
- **Bruckmannhaus**
Siehe Verträge und Vereinbarungen.
- **Weihnachtsmarkt am Stille-Nacht-Platz**
Zur Durchführung des Weihnachtsmarktes als Gelegenheitsmarkt gem. Gewerbeordnung ist durch den Tourismusverband jährlich bis spätestens 30.09. ein Ansuchen zu stellen. Dazu ist auf Grund der Neugestaltung des Stille-Nacht-Museumsbezirkes im Hinblick auf das Jahr 2018 durch den Tourismusverband ein Konzept in Bezug auf Ansicht, Ablauf, Umfang etc. des Weihnachtsmarktes der Stadtgemeinde zu erstellen. Diese Planungsunterlagen haben neben der notwendigen Grunddaten (Ansicht der Verkaufsstände, Aufstellung der Verkaufsstände, genutzte Flächen (Straßen, Wegen, Plätze), zeitlicher Ablauf des Marktes, angebotene Warengruppen etc. auch Daten über die notwendige technische Infrastruktur (Stromanschlüsse, Ver- und Entsorgung usw.) zu enthalten.
- **Stille-Nacht-Feier am 24.12.**
Die Organisation der jährlichen Stille-Nacht-Feier am 24.12 liegt wie bisher bei der Stadtgemeinde. Der Tourismusverband wirkt unterstützend und beteiligt sich an den Kosten.
Zu den Feierlichkeiten im Jahre 2018 im Rahmen von „200 Jahre Stille Nacht, Heilige Nacht“ wird festgehalten, dass diese Feierlichkeiten von der Stadtgemeinde organisiert und getragen werden. Der Tourismusverband wirkt unterstützend.
- **Auslage Frau Eder**
Die Auslagen sollten in Zukunft gemeinsam durch die Stadtgemeinde und den Tourismusverband für die Bewerbung von Stille Nacht angemietet werden. Kostenteilung zu je 50% Stadtgemeinde und Tourismusverband.

Sonstige Kooperationen

- **Weihnachtsbeleuchtung**
Der Antrag ist wie bisher durch den Tourismusverband bei den entsprechenden Stellen (BH und Stadtgemeinde) zu stellen. Die Abwicklung erfolgt nach Rücksprache mit der Stadtgemeinde durch den Tourismusverband. Die Kostenteilung für den laufenden Betrieb erfolgt zu je 50% durch die Stadtgemeinde und den Tourismusverband. Neuanschaffungen sind nur in Abstimmung bzw. mit Zustimmung der beiden Partner Stadtgemeinde und Tourismusverband möglich.
- **Ortsfolder**
Die gemeinsame Bewerbung erfolgt mit einer Kostenteilung je 50% Stadtgemeinde und Tourismusverband. Die Druckvorlagen sind der Stadtgemeinde zur Freigabe vorzulegen. Ziel ist ein gemeinsamer Ortsfolder.
- **Sonnwend an der Salzach**
Die Organisation und Durchführung der zweijährigen Veranstaltung erfolgt auf Antragstellung durch den Tourismusverband. Die Abrechnung der Veranstaltung erfolgt zu je 50% Stadtgemeinde und Tourismusverband (Gewinn und Verlust).
- **Sonstige Veranstaltungen, Kooperationen und Werbemaßnahmen**
Für sonstige zukünftige gemeinsame Veranstaltungen ist jeweils das Einvernehmen mit Kostenbeitrag des jeweiligen Partners herzustellen.

Bewerbung und Öffentlichkeitsarbeit

Der Tourismusverband ist Kooperationspartner der Stadtgemeinde und erhält die Möglichkeit, deren Einrichtungen und touristische Angebote mit zu bewerben. Die Bewerbung der städtischen Einrichtungen und Angebote sind mit der Stadtgemeinde vor Veröffentlichung abzuklären bzw. durch diese freizugeben. Die Kooperation mit dem Salzburger Landtourismus, dem Salzburger Seenland, der ARGE Stille Nacht usw. ist Aufgabe des Tourismusverbandes. Die dazu notwendigen Kooperationsvereinbarungen wurden durch den Tourismusverband abgeschlossen. Die Inhalte dieser Vereinbarungen sind der Stadtgemeinde nicht bekannt.

Veranstaltungen des Tourismusverbandes

Der Tourismusverband erhält auf Basis eines Ansuchens bei der Stadtgemeinde Oberndorf städtische Einrichtungen wie z.B. die Stadthalle, die Aula der Hauptschule, Plätze und Wege im Stille-Nacht-Museumsbezirk kostenlos für Eigenveranstaltungen des Tourismusverbandes zur Verfügung gestellt. Davon ausgenommen sind die öffentlichen Gebühren bzw. Kosten, die sich aus den Veranstaltungen und den dazu notwendigen Auf- und Umbauarbeiten ergeben. Sollte der Tourismusverband in Zusammenarbeit mit einem externen Partner Veranstaltungen durchführen, werden für diese Arte der Veranstaltungen die anfallenden Kosten im vollen Umfang verrechnet.

Festgehalten wird, dass alleine die Bereitstellung der Stadthalle für ihre Veranstaltungen (z.B. Neujahrskonzert) mit Stand Mai 2016 Kosten von € 2047,50 für den Tourismusverband bedeuten würde.

Zuschuss der Stadtgemeinde

Mit der Schließung des Verkaufslokales im Bruckmannhaus durch den Tourismusverband und die Übersiedelung des Museums in den Alten Pfarrhof werden die bisherigen finanziel-

len Zuschüsse der Stadtgemeinde für die Personalkosten eingestellt, da ab diesem Zeitpunkt der Betrieb des Museums und der neuen WC-Anlage in die Zuständigkeit der Stadtgemeinde übergeht.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Wer ist der Veranstalter vom Sonnwendfest?

Dr. Schäffer: Der Veranstalter ist dzt. nicht festgehalten. Der Tourismusverband muss bekannt geben, ob dies eine Werbemaßnahme von Oberndorf ist und initiativ werden.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Was ist im Wasserturm geplant?

Bürgermeister Schröder: Der Tourismusverband siedelt in das Bruckmannhaus und danach ist Platz für die Stille-Nacht-Gesellschaft.

Obfrau Glier: Ich finde es als wichtig, das nach außen hin die Stadtgemeinde und der Tourismusverband eine Einheit sind. Der Tourismusverband soll sich auf das Wesentliche konzentrieren. Wir sollten gemeinsam daran arbeiten.

Bürgermeister Schröder: Es gibt jetzt andere Verantwortlichkeiten und diese sind schriftlich klar geregelt. Es mussten immer lange Diskussionen, auch mit dem Obmann und dem Vorstand des Tourismusverbandes, geführt werden. Es gibt eine Aufgabenteilung und diese beschreibt, wo die Stadtgemeinde als Behörde auftritt und dadurch vielleicht einiges schneller umsetzbar wird. Ich bedanke mich bei dir für die tolle Zusammenarbeit und das Einbringen deines großen Wissens.

Obfrau Glier: Der ständige Wechsel im Vorstand und bei der Geschäftsführung im Tourismusverband wirft immer wieder Probleme auf. Ich habe durch meine langjährige Erfahrung immer wieder mein Wissen eingebracht und viele ehrenamtliche Stunden gearbeitet. In Oberndorf wird es immer schwieriger Freiwillige zur Mitarbeit für den Tourismusverband zu finden. Ich lade jeden herzlich ein, sich zu engagieren. Unser momentaner Obmann wohnt in Göming. Sollte es notwendig sein, werde ich den Tourismusverband und die Stadtgemeinde in Bezug auf Veranstaltungen, Museumsshop, Museumseröffnung und 2018 unterstützen.

Bürgermeister Schröder: Die Wirtschaftstreibenden haben eine Verantwortung sich selbst gegenüber. Der Gewerbetreibende müsste es im Interesse seines eigenen Betriebes machen.

Stadtrat Ing. Schweiberer teilt mit, dass das Stadtmarketing an der Finanzierung gescheitert ist.

7. Festveranstaltungen 2016

Obfrau Glier: In Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde und den Tourismusverband haben die zwei Standl-Brüder eine tolle Ausstellung gemacht. Sie ist wirklich sehenswert. Die Kustodin ist seit ihrer letzten Krankheit nicht ganz fit. Am 30. April war der Auftakt 2016 die Ausstellungseröffnung im Bruckmannhaus. Am Abend fanden die Buchpräsentation „Flachgau und Rupertwinkel im Wandel der Zeit“ und das Festkonzert mit der Auftragskomposition „Die zerrissene Stadt“ statt. Das Festwochenende Sonnwend auf der Salzach kommt als nächster Punkt. Ich kann nur hoffen, dass die Veranstaltung am Samstag nicht abgesagt werden muss. Herr Prof. Standl veranstaltet am Sonntag 5 verschiedene Stücke Sommer-Historienspiele. Alle Veranstaltungen sind in Zusammenarbeit mit Laufen.

GV Schick teilt mit, dass sie angesprochen wurde, dass es kein Programm fürs Festwochenende gibt.

Obfrau Glier: Wir haben gemeinsam mit Laufen wirklich viel Werbung gemacht. Es gibt Informationen in den Zeitungen, Facebook, Plakatständer, Medien und Postwürfe. Herr Prof. Standl hat einen eigenen Folder per Post verschickt.

Bürgermeister Schröder: Ich bedanke mich bei der Susi und Gerhard für das große Engagement. Leider schaut es dzt. danach aus, dass die ganzen Mühen ins Wasser fallen werden. Am Samstag um 08.00 Uhr ist ein Treffen mit der Schiffergarde und danach wird aufgrund des Wetterberichtes entschieden. Wir haben eine Versicherung für das Fest abgeschlossen. Das Marktfest findet unter allen Umständen statt. Ich bitte die Gemeindevertretung, sich um 09.05 Uhr bei der Lokalbahnhaltestation Oberndorf Stadt einzufinden. Danach findet der Umzug Richtung Kirche statt. Falls das Wetter es nicht zulässt, findet kein Umzug statt und nach der Kirche ist der Festakt in der Stadthalle. Ich ersuche um Freigabe, dass für die teilnehmenden Vereine ein Getränke/Essensgutschein ausgegeben werden darf.

Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

GV Schick fragt nach, ob es eine Beflagung gibt.

Obfrau Glier teilt mit, dass eine Beflagung gemacht wird.

8. Allfälliges

Obfrau Glier: Wir zahlen jedes Jahr € 2.500,- für Licht ins Dunkel. Gestern hat es dazu eine Veranstaltung gegeben.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Alle Stille-Nacht-Gemeinden und das Land Salzburg zahlen bei den Licht ins Dunkel-Aktionen bis 2018 mit. In Oberndorf ist die Summe von € 5.000,- aufgeteilt zwischen der Stadtgemeinde und dem Tourismusverband. Anfang nächster Woche wird ein E-Mail über den Ablauf eintreffen. Wir müssen uns mit den Schulen in Verbindung setzen und 2 Schüler auf die Fragen vorbereiten.

Der ORF, Herr Direktor Brunhofer, hat uns den 23. Dez. für das Morgenfernsehen angeboten. Ich finde wir sollten diesen Termin wahrnehmen. Er möchte vom Stille Nacht-Platz so bald wie möglich einen Hüttenplan.

Bürgermeister Schröder: Ich habe betreffend Sonnwend mit dem ORF bereits telefoniert und einen Termin vereinbart. Dabei können wir auch darüber reden.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Weiters hat der ORF am 24. Dez. 2018 geplant, dass ein Opernsänger in der Kapelle das Stille-Nacht-Lied singen sollte und gleichzeitig ein Opernsänger in Betlehem. Das Stille-Nacht-Lied sollte weltumspannend dargeboten werden. Ich weiß nicht ob bekannt ist, dass am 24. Dez. in Rom nicht die Originalversion des Liedes gesungen wird. Herr Brunhofer möchte gemeinsam mit Herrn Erzbischof Lackner in Rom diesbezüglich vorsprechen und die Vergleiche in sein Konzept einbauen. Das Land Salzburg hat das ganze Jahr als Hauptthema „Stille Nacht“. Der SLT wird angehalten durch die Werbung dies finanziell zu unterstützen. Ab dem Jahr 2017 sollten wir genau wissen, welche Marketingstrategie wir haben wollen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt die Obfrau die Sitzung um 20.45 Uhr.

Die Schriftführerin:

Die Obfrau:

Gez. Martina Pöllitzer eh.

Gez. Stadträtin Caroline Glier eh.